Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 128
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

Förderung privater Investitionen im Kulturbereich: Kulturgutscheine und Kulturpass

und **Antwort** vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 128

vom 01.10.2020

über **Förderung privater Investitionen im Kulturbereich: Kulturgutscheine und Kulturpass**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der EU-Studie „Förderung privater Investitionen im Kulturbereich“ heißt es: „Eine weitere Form der Stimulierung privater Investitionen in die Kultur ist der Einsatz von Gutscheinen. Bei einem Gutschein handelt es sich im Allgemeinen um einen Kredit mit einem bestimmten monetären Wert, der nur für einen vorgesehenen Zweck verwendet werden kann. Im Kulturbereich werden Gutscheine eingesetzt, um die Nachfrage nach kulturellen Produkten anzukurbeln. Das bekannteste Gutscheinsystem Europas wird in der Slowakei betrieben. Ähnliche Systeme wurden in Deutschland und im Vereinigten Königreich getestet.“

1.) Welche Kenntnisse hat der Senat über das System der Kulturgutscheine in der Slowakei? Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Maßnahme und welche Evaluationen sind dem Senat dazu bekannt?

2.) Welche Kenntnisse hat der Senat über den französischen Ansatz („Le pass Culture“)? Welche Leistungen können darüber bezogen werden?

3.) Welche Kenntnisse hat der Senat über den italienischen Ansatz („Bonus Cultura“)? Welches Volumen hat bzw. hatte die Maßnahme und welche Leistungen können darüber bezogen werden?

Zu 1., 2. und 3.:

Zu den in den Fragen genannten Programmen aus der Slowakei, Frankreich und Italien liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

4.) Welche laufenden Ansätze und welche Tests mit Kulturgutscheinen und Kulturpass sind dem Senat aus Deutschland und weiteren Staaten bekannt?

Zu 4.: Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

5.) Wie bewertet der Senat den Effekt von Kulturgutscheinen und Kulturpass hinsichtlich einer Verlagerung von der „Angebotsorientierung“ zur „Nutzerorientierung“?

6.) Wie bewertet der Senat den Effekt von Kulturgutscheinen und Kulturpass hinsichtlich der Förderung der sogenannten „kulturellen Teilhabe“?

Zu 5. und 6.:

Die möglichst breite Teilhabe am geförderten Kulturangebot gehört zu den zentralen kulturpolitischen Zielen des Senats. Sie folgt aus der Gemeinwohlorientierung öffentlicher Kulturförderung und ist angesichts des demografischen und technologischen Wandels eine Daueraufgabe der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa). Chancengleicher Zugang erfordert die Identifizierung und den Abbau von Barrieren – physischer wie struktureller – sowie die aktive Ansprache von bisher unterrepräsentierten Zielgruppen. Bei der Umsetzung von Teilhabegerechtigkeit stehen folgende Schwerpunkte derzeit im Fokus der SenKultEuropa: Digitalisierung, Kulturelle Bildung, Diversitätsentwicklung, Teilhabeforschung, Barrierefreiheit und Ermäßigungen.

Die SenKultEuropa hat 2019 erstmals eine repräsentative Befragung der Berliner Bevölkerung zur Kulturnutzung beauftragt, die derzeit vom Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTF) ausgewertet wird. Ziel der SenKultEuropa ist es, Ausschlüssen ganzheitlich entgegenzuwirken. Daher werden neben finanziellen Hürden weitere Faktoren in den Blick genommen (z.B. Soziodemografie, Lebensstile, Diversität der Angebote, Mitgestaltungsaspekte, allgemeines Freizeitverhalten). Die Ergebnisse im Rahmen der Teilhabeforschung liefern eine datenbasierte Grundlage dafür, über ein Zusammenspiel von Kulturpolitik/-verwaltung und Kultureinrichtungen (auch) in Zukunft eine möglichst breite kulturelle Teilhabe in Berlin zu erreichen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen u.a., dass Geldmangel bzw. hohe Eintrittspreise wichtige Gründe für die Nichtnutzung von Kulturangeboten sind. Insofern ist es zutreffend, dass Ermäßigungen einen positiven Effekt auf die Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen haben. Eine nutzerinnen- und nutzerorientierte Ermäßigung im Sinne der Zielstellung möglichst breiter kultureller Teilhabe ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

7.) Kulturgutscheine und Kulturpass, die in unterschiedlichen Kultureinrichtungen eingelöst werden können, bilden ein Instrument zur Steigerung des Wettbewerbs unter Kultureinrichtungen. Wie ist dies nach Auffassung des Senats zu bewerten? Welche Potentiale und welche möglichen negativen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Zu 7.:

Die Preisgestaltung als wesentliche Komponente des Marketings obliegt grundsätzlich den Kultureinrichtungen selbst. Solche Angebote sind unterschiedlich ausdifferenziert und reichen von freiem Eintritt für junge Menschen über zielgruppenspezifisch ausgestaltete Angebote bis zu Preisnachlässen bei regelmäßiger Nutzung.

Ermäßigungen im Rahmen des berlinpass bzw. des berlinpass-BuT (BuT – Bildung und Teilhabe) dienen dem Aspekt der kulturellen Teilhabe insofern, als dass trotz geringem Einkommens die Teilhabe am öffentlich geförderten Kulturangebot ermöglicht werden soll. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstützt im Rahmen ihrer Steuerungsaufgabe dabei, Teilhabemöglichkeiten stetig auszuweiten.

8.) In Italien wurden immer wieder Gutscheine verkauft – das soll in Frankreich nicht möglich sein: Das Geld kann nur über eine App ausgegeben werden. Welche praktischen Risiken sieht der Senat bei der Einführung von Kulturgutscheinen und Kulturpass und wie könnte diesen Risiken begegnet werden?

Zu 8.:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

9.) In welcher Form gab und gibt es Kulturgutscheine, Kulturpass oder ähnliche Maßnahmen in Berlin bzw. in den Berliner Bezirken? (Bitte um Benennung der Mittel und Haushaltstitel) Mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen evaluiert?

Zu 9.:

Die SenKultEuropa fördert seit 2018 KulturLeben e.V. für die Durchführung des Projekts „Zielgruppenspezifische Vermittlung von Kulturangeboten“ mit Landesmittel i.H.v. 50.000,00 € im Rahmen einer Projektförderung aus Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68569. Der Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. widmet sich dem Ziel, die Teilhabe einkommensschwacher und bislang kulturferner Menschen an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Dazu überlassen kooperierende Kultureinrichtungen dem Verein einzelne oder mehrere unverkaufte Karten. Diese werden dann von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins telefonisch an zuvor registrierte bedürftige Personen vermittelt (Aufnahme in die Datenbank bei Vorlage eines Nachweises sozialer Bedürftigkeit, z.B. berlinpass).

Die Aktivität des Vereins adressiert insofern sowohl das kulturpolitische Ziel möglichst breiter Teilhabe als auch der Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen im Kulturbereich.

Seit dem 1. Mai 2005 können Menschen, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen an zahlreichen Berliner Bühnen und Konzerthäusern Karten zum Preis von 3 Euro erwerben, wenn die Vorstellungen nicht ausverkauft sind. Voraussetzung ist, dass die Anspruchsberechtigten im Besitz eines berlinpasses sind.

Der berlinpass ist kostenlos beim Bürgeramt der Bezirksämter erhältlich und berechtigt zu zahlreichen weiteren Ermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

sowie in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Darüber hinaus haben die einzelnen Häuser unterschiedliche Regelungen getroffen, an welchen Tagen und für welche Vorstellungen 3-Euro-Tickets angeboten werden.

Finanzielle Zuschüsse des Landes Berlin gibt es für die Anbieterinnen und Anbieter nicht. Mögliche Einnahmeverluste für die bezuschussten Kultureinrichtungen sind nicht bezifferbar bzw. in einer Größenordnung zu vermuten, die von den Einrichtungen selbst getragen werden kann.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) soll vor allem Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien zugutekommen. Ihnen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Budget in Höhe von 10,00 € monatlich bereitgestellt, um kulturelle Angebote, wie z. B. Theaterworkshops, Ferienkurse eines Museums oder Musikschulunterricht, aktiv wahrnehmen zu können. Außerdem werden die Anschaffung oder Leihe von Ausrüstungsgegenständen mit bis zu 120 Euro (davon 30 Euro Eigenanteil) im Jahr unterstützt. Der „berlinpass-BuT“ ebenso wie der „normale“ berlinpass dienen als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket.

Über weitere (zielgruppenspezifische) Ermäßigungen, bspw. durch Abonnements und Jahreskarten, informieren

Museumsportal-Berlin.de
https://www.museumsportal-berlin.de/de/planen-organisieren/tipps-zum-eintritt/

Berlin-buehnen.de
https://www.berlin-buehnen.de/de/service/tipps-zum-ticketkauf/

<u>Bezirkliche Angebote</u>

Kulturgutscheine, Kulturpässe oder ähnliche Maßnahmen im Sinne der Anfrage gibt es in keinem Bezirk. Da die Angebote der bezirklichen Kultureinrichtungen (hier z.B. kommunale Galerien, Museen, Erinnerungsorte, Bibliotheken) sowie die von und in diesen Einrichtungen durchgeführten Veranstaltungen in der Mehrzahl kostenfrei sind, könnten Kulturgutscheine oder Kulturpässe hier keine zusätzlichen Vergünstigungen bringen. Im Bereich der Bibliotheken und Musikschulen gelten für den Erwerb des Bibliotheksausweises bzw. das Unterrichtsentgelt besondere Ermäßigungsregelungen. So ist insbesondere der Bibliotheksausweis für etliche Personengruppen (Minderjährige, Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren, Leistungsberechtigte für Arbeitslosengeld I und II sowie weitere staatliche Transferleistungen, u.a.) entgeltfrei.

10.) Hat sich der Senat – jenseits der Förderung durch das BuT-Programm und Sonderprogramme für einzelne gesellschaftliche Gruppen – mit der Einführung von Kulturgutscheinen und eines Kulturpasses für Berlin befasst? Mit welchen Stellen hat der Senat dazu Gespräche geführt?

Zu 10.:

Der Berliner Senat plant derzeit keine Einführung weiterer Instrumente in o.g. Hinsicht.

11.) Gab es zum Thema Kulturgutscheine und Kulturpass einen Austausch auf Ebene der KMK?

Zu 11.:

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich mit diesem Thema bislang nicht beschäftigt.

12.) Plant der Senat – der Slowakei, Italien oder Frankreich vergleichbar – die Einführung von Kulturgutscheinen oder eines Kulturpasses (als Pilotprojekt) für Berlin?

Zu 12.:

Die Einführung neuer Instrumente in diesem Zusammenhang ist nicht geplant.

13.) Welche Stellen wären aus Sicht des Senats geeignet, die Einführung von Kulturgutscheinen und eines Kulturpasses wissenschaftlich zu begegnen und den Effekt und die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu evaluieren?

14.) Welche Stellen wären aus Sicht des Senats geeignet, die Einführung von Kulturgutscheinen und eines Kulturpasses technisch umsetzen und welche praktische Lösung wäre aus Sicht des Senats die vorteilhafteste?

Zu 13. und 14.:

Die Einführung weiterer als der hier unter 6. genannten Ermäßigungsinstrumente sind für den Kulturbereich derzeit nicht geplant.

15.) Wie viele Bürger Berlins erreichen jährlich die Volljährigkeit bzw. wie groß ist die Gruppe der 18jährigen in Berlin? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk)

Zu 15.:

Beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) sind zum Stichtag 05.10.2020 folgende Anzahl von Personen im Alter von 18 Jahren nach Bezirk aufgeschlüsselt in Berlin gemeldet:

- Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf: 2.470
- Berlin Friedrichshain-Kreuzberg: 1.908
- Berlin Lichtenberg: 2.099
- Berlin Marzahn-Hellersdorf: 2.208
- Berlin Mitte: 2.903
- Berlin Neukölln: 2.626
- Berlin Pankow: 3.072
- Berlin Reinickendorf: 2.490
- Berlin Spandau: 2.289
- Berlin Steglitz-Zehlendorf: 2.775
- Berlin Tempelhof-Schöneberg: 2.747
- Berlin Treptow-Köpenick: 1.969

- Gesamt: 29.556

Eine Statistik dazu, wie viele Personen jährlich die Volljährigkeit erreichen, ist aus dem Melderegister nicht auswertbar.

Berlin, den 16. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa